



Schwimmclub Allschwil

4123 Allschwil

www.scallschwil.ch

Schwimmschule Schwimmclub Allschwil

Schutzkonzept für den Kursbetrieb (Stand 17. Februar 2022)

Version: 7

Erstellerin: Michèle Emmel, Technische Leitung Schwimmschule SCA



Jugend und Sport
www.jugendundsport.ch

Unterstützt durch

Gemeinde Allschwil
www.allschwil.ch



Seite 1/3

Neue Rahmenbedingungen

Der Kursbetrieb ist unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Der Unterricht hat in beständigen Gruppen stattzufinden und ist mit der Führung einer entsprechenden Präsenzliste verbunden.

Folgende sieben Grundsätze müssen im Kursbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht im Hallenbad wird per 17.02.2022 aufgehoben. Ab sofort ist das Betreten des Hallenbades auch wieder ohne gültiges Zertifikat möglich.

2. Nur symptomfrei in den Kurs

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Kursbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Dies gilt auch für Begleitpersonen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach der Kurslektion, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist der Abstand von 1,5 Meter nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Im eigentlichen Kursbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Kurs gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Das Führen von Präsenzlisten wird von den Gesundheitsbehörden nicht mehr verlangt. Der Schwimmclub Allschwil führt trotzdem für sämtliche Kurslektionen Präsenzlisten. Die Kursleitenden sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Anbieters

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme der Kurse plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für die Schwimmschule des SC Allschwil ist dies Michèle Emmel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (michele@scallschwil.ch).

Die Kursteilnehmenden, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, sich umgehend bei der Technischen Leitung der Schwimmschule zu melden wenn:

- beim Kursteilnehmenden Symptome auftreten
- der Kursteilnehmende getestet wird, sowie wenn das Testergebnis vorliegt
- aus dem nahen Umfeld (mit persönlichem Kontakt) Personen getestet werden oder ein positives Testresultat vorliegt

7. Material

Das in den Kursen verwendete Material wird von den Kursleitenden nach Gebrauch gründlich desinfiziert.

8. Besondere Bestimmungen

Falls sich die Situation ändert, behält sich der Schwimmclub Allschwil das Recht vor, die Kursbedingungen entsprechend anzupassen oder die Kurse nicht durchzuführen.

Allschwil, 17.02.2022

9. Änderungshistory

Version	Datum	Änderungsvermerk
7	17.02.2022	Punkt 1: Zertifikatspflicht aufgehoben Punkt 3: Maskenpflicht aufgehoben Punkt 5: Präsenzliste führen angepasst
6	18.12.2021	Punkt 1: Erweiterung Zertifikatspflicht Punkt 3: Erweiterung Maskenpflicht
5	28.09.2021	Punkt 1 neu eingefügt, alle weiteren Punkte um eins verschoben
4	28.06.2021	Punkt 2: Maskenpflicht reduziert
3	27.01.2021	Punkt 1: Symptomfreiheit für Begleitpersonen hinzugefügt Punkt 2: Maskenpflicht erweitert
2.2	18.08.2020	Punkt 2: Maskenpflicht für Begleitpersonen hinzugefügt
2.1	04.08.2020	Punkt 6 Material hinzugefügt
2.0	01.08.2020	Punkt 2: Abstandsregel erweitert auf Begleitpersonen Punkt 5: Meldepflicht ergänzt
1.0	27.04.2020	Grundversion